

**Königliches Decret vom 3ten December 1812, welches verordnet,
dass die Artikel 5, 6 und 7 des Decrets vom 11ten März 1809 auf den
Orden der Krone Anwendung finden sollen.**

**Wir Hieronymus Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitution,
König von Westphalen, französischer Prinz etc, etc.**

haben, auf den Bericht Unseres Groß-Canzlers des Ordens der Krone,
in Erwägung dass die Administration des Ordens, ohne eine vom Groß-Canzler, in Folge des
Gutachtens des innern Canzleiraths, ertheilte Autorisation, weder als Klägerin noch als
Verklagte sich in einen Rechtsstreit einlassen kann; dass daraus Verzögerungen entstehen
können, während welcher die durch die bürgerliche Prozess-Ordnung, sowohl für die
Bestellung eines Anwalts, als für die Insinuation der Vertheidigungsschrift, festgesetzte Fristen
verstrichen;

dass es zweckmäßig ist, den Orden in dieser Rücksicht gleiche Vorzugsrechte, wie die
Gemeinde, genießen zu lassen;

verordnet, und verordnen wie folgt:

**Art. 1. Die Artikel 5, 6 und 7 Unseres Decrets vom 11ten März 1809, die Processe der
Gemeinden betreffend, sind auf den Orden der Krone anwendbar, jedoch unter nachfolgenden
Modificationen:**

- 1. Die Klaggründe, welche, nach Vorschrift des Artikels 5, dem Präfecten communiciert
werden müssen, sollen der Administration des Ordens mitgetheilt werden, und der
Special-Administrator der Güter und Revenüen soll hierüber einen Empfangsschein
ausstellen;**
- 2. zum Beweise der im 6ten Artikel erwähnten Verweigerung der Entscheidung, soll der
vom Special-Administrator ausgestellte Empfangsschein dienen.**

**Art. 2. Unser Minister der Justiz und Unser Groß-Canzler des Ordens sind, ein jeder in so weit
es ihn angeht, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Decrets, welches in das Gesetz-Bülletin
eingerückt werden soll, beauftragt.**

**Gegeben in Unserer königlichen Residenz zu Cassel,
am 3ten December 1812, im sechsten Jahre Unserer Regierung**

Unterschrieben: Hieronymus Napoleon

Auf Befehl des Königs.

**Der Minister Staats-Secretair
Unterschrieben: Graf von Fürstenstein**